Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunde nur v. 12—
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Freitag, den 2. Juli 1880. Nr. 304.

Deutschland.

** **Berlin**, 1. Juli. Von der Buchdruckerei German und Trömel in Leipzig sind, um den Briefmarkenhändlern und den Herausgebern von Briefmarkensammlungen die Anfertigung von Briefmarken-Abbildungen in größerer Zahl ohne erhebliche Kosten zu ermöglichen, galvanisirte Stempel in den Handel gebracht worden, mittelst deren Abbildungen von Postwerthzeichen hergestellt werden können, die für den ersten Augenblick ein den ächten Briefmarken ähnliches Aussehen haben. Die Postanstalten sind zur Verhütung von Betrügereien auf die Nachahmungen aufmerksam gemacht worden.

Nach Maßgabe des § 2 des Regulativs vom 15. Februar v. J. über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienst im Jägerkorps haben die jungen Leute, welche ihre Geneigtheit zum Eintritt in die Forstlehre darzulegen beabsichtigen, das Attest eines oberen Militärarztes darüber beizubringen, daß sie frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sind, ein scharfes Auge, gutes Gehör und fehlerfreie Sprache haben und daß überhaupt kein Bedenken gegen die künftige Tüchtigkeit zum Militärdienst obwaltet. Solche militärärztliche Atteste sind aber nur auf Grund bestehender Bestimmungen zu erlangen. Der Minister für Landwirthschaft u. s. w. hat daher die Bezirksregierungen veranlaßt, in geeigneter Weise bekannt zu machen, daß Aspiranten für die unteren Stellen des Forstdienstes sich mit ihren Gesuchen rechtzeitig an das nächste Landwehrbezirkskommando zu wenden haben, welches das Weitere veranlassen würde.

Die in manchen Gegenden des Staats in Folge von Dürre und Frost ungünstige Gestaltung der Aussichten für die Heu- und Stroherernte dieses Jahres hat den Minister für Landwirthschaft veranlaßt, schon jetzt die Erwägung anzuregen, inwieweit da, wo ein Nothstand bezüglich der Streu- und Futtermittel zu besorgen ist, zur Abhülfe desselben im allgemeinen Landeskultur-Interesse Seitens der Forstverwaltungen beigetragen werden kann. Es wird, wie der Minister ausführt, für diesen Zweck hauptsächlich darauf ankommen, dem Verkauf von Gras aus den königlichen Forsten die thunlichste Ausdehnung zu geben und durch außergewöhnlichen Verkauf von Staatsmaterial die Befriedigung der Bedürfnisse zu unterstützen. Die Regierungspräsidenten sollen deshalb mit den forsttechnischen Mitgliedern des Kollegiums in Berathung treten und die nöthigen Anordnungen treffen. Der Minister dispensirt daher die Regierungen von den allgemeinen Vorschriften über den Streuverkauf aus Staatsforsten von jetzt ab bis Ende April 1881. Der Minister giebt dann weitere Anordnung über die zweckmäßigste Art der Entnahme von Streumaterial und empfiehlt Torf und Torfmüll als Einstreumittel. Der Verkaufsmodus und die Verkaufstaxe sollen so festgesetzt werden, daß alle nicht nothwendigen formellen Erschwernisse vermieden werden. Die Oberförster und Forstschutzbeamten sollen an diesen Vergünstigungen ebenfalls im Falle des Bedürfnisses theilnehmen können.

Berlin, 1. Juli. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt:

Die Eröffnung des Kampfes der republikanischen Regierung Frankreichs gegen den hierarchischen Aufzug der geistlichen Genossenschaften hat im Laufe des gestrigen Tages auf der ganzen Linie begonnen. Sein erstes Stadium, die Schließung der Jesuitenanstalten, ist zwar nicht ganz ohne Widerstand der passiv Betheiligten vor sich gegangen, doch berechtigen die bezüglichen telegraphischen Bulletins zu der Vermuthung, daß die Taktik der Angegriffenen den Kernpunkt der Vertheidigung nicht in tumultuarische öffentliche Demonstrationen, über deren mehr als zweifelhaften Werth die klugen Leiter der Gesellschaft Jesu sich unmöglich täuschen können, verlegt, sondern sich ein ganz anderes, mit großem Geschick ausgewähltes Operationsfeld ausgesucht hat. Man wird den Kampfplatz zunächst einfach in den Gerichtssaal verlegen, und dafür, daß die Jesuiten im Richterstande auf eine große Zahl ergebener Elemente rechnen können, haben noch die letzten Tage mannigfache Beweise geliefert. Unzweifelhaft wird es vor den Gerichtsschranken zu interessanten, prinzipiellen juristischen Erörterungen kommen. Einen beachtenswerthen Beitrag zur Beurtheilung der von beiden Seiten in Betracht zu ziehenden Gesichtspunkte liefert unseres Erachtens das in Belgien erscheinende Journal „La Croix" durch Veröffentlichung zweier Unterhaltungen des französischen Botschafters beim Vatikan, Herrn Desprez, mit zwei Kardinälen, deren Inhalt eben die französischen Märzdekrete bildeten.

Da ein den französischen Regierungskreisen so nahe stehendes Blatt wie der „Temps" auf diese Unterredungen Bezug nimmt, ohne dieselben im Geringsten zu beanstanden, so verliert damit der Zweifel an ihrer Authentizität viel von seiner Berechtigung, und glauben wir auch unsere Leser wenigstens mit dem darin niedergelegten Gedankengange bekannt machen zu sollen.

Der Botschafter: „Die Frage ist politischer Natur. Man will die Feinde unserer Institutionen fassen, und diejenigen, welche es sind, als solche kennen lernen. Warum sollten die Kongregationen nicht um Ermächtigung nachsuchen?"

Der Kardinal: „Wir könnten das Schicksal prüfen, welches dieser Kongregationen harrt, wenn sie ihre Statuten den Kammern unterbreiten, wenn für jede derselben eine öffentliche Verhandlung gepflogen werden müßte u. s. w."

Der Botschafter: „Darum handelt es sich jetzt nicht. Mögen sie ihren guten Willen bekunden, sich unterwerfen und die Regierung wird mit Leichtigkeit ein generelles Gesetz durchbringen, welches ihr gestattet, ihnen, in Uebereinstimmung mit dem Staatsrath, die Ermächtigung zu ertheilen."

Der Kardinal: „Möglich, aber die Dekrete besagen das Gegentheil, und Sie erlauben mir wohl, zur Logik zurückzukehren. Die Ermächtigung ist ein Privileg. Ist es logisch, daß die Republik, welche eine Gleichheitsregierung ist, eine ganze Klasse von Staatsbürgern zur Nachsuchung eines Privilegs nöthigen kann?"

Der Botschafter: „Die Frage ist nicht philosophisch, sie ist politisch. Man gebe die Jesuiten preis; sie sind die Feinde unserer Institutionen!"

Der Kardinal: „Man darf die Jesuiten so wenig preisgeben als die anderen Staatsbürger. Wenn sie Ihren Institutionen feind sind, haben Sie ihnen Thatsachen entgegenzustellen, Schuldige, um sie anzuklagen, Gerichte, um sie zu verfolgen?"

Der Botschafter: „Das ist eine Sache von öffentlicher Notorietät."

Der Kardinal: „Wenn diese Feindschaft von öffentlicher Notorietät ist, so müssen die Thatsachen unbestreitbar, zahlreich und von Allen gekannt sein. Zeugen können nicht fehlen, sie müssen zahllos sein. Warum also zu Ausnahmegesetzen seine Zuflucht ergreifen?"

Der Botschafter: „Die Kirche hat es ja selber konstatirt. Hat nicht ein Papst die Jesuiten aufgehoben?"

Der Kardinal: „Ja, aber ist dies ein Grund, nochmals damit anzufangen? Angesichts von Anschuldigungen oder Drohungen hat ein Papst es für weise erachtet, einen Theil zu opfern, um das Ganze zu retten. Später haben die Thatsachen dargethan, daß man durch das theilweise Opfer nichts gerettet hatte. Wäre es klug, das Experiment nochmals anzustellen?"

Der Botschafter: „Gestehen Sie gleichwohl, daß Leo XIII. der französischen Republik recht wohl gewähren könnte, was Gregor XVI. Louis Philippe gewährte."

Der Kardinal: „Wissen Sie auch genau, Herr Botschafter, was von Gregor XVI. gewährt wurde? Ich für mein Theil habe danach gesucht, es aber noch nicht entdecken können. Wohl sehe ich, daß damals die Jesuiten es für gerathen hielten, ihre Existenzweise in Frankreich zu ändern; aber gab es eine päpstliche Akte, welche sie dazu gezwungen hätte? Ich finde nichts dergleichen. Höchstens könnte man eine Direktive, einen geheimen Rathschlag supponiren. Das ist pure Vermuthung, aber selbst wenn darüber Gewißheit herrschte, so wäre ein privater Rath, eine geheime Anweisung eine Freundschaftshandlung, eine Klugheitsregel, aber keine päpstliche Akte. Heute verlangt man vom Papste Zugeständnisse, die er nicht machen kann."

Wir schließen daran folgendes Bruchstück aus der zweiten Unterredung:

Der Botschafter: „Die Kongregationen kennen die bedenklichen Folgen nicht, denen sie sich aussetzen, wenn sie nicht um Ermächtigung nachsuchen. Die Gesetze sind da."

Der Kardinal: „Die Gesetze ... sind denn die vorhandenen Gesetze thatsächlich vorhanden? ... Sie sagen es. Gewiegte Juristen sagen das Gegentheil. Man muß zugeben, daß sie wenigstens anfechtbar sind. Die Regierung selbst schien es zu glauben, weil sie ein anderes Gesetz verlangte und sich auf diese angeblich vorhandenen Gesetze erst berufen hat, als ihr Verlangen abfällig beschieden wurde."

Der Botschafter: „Aber die Dekrete!"

Der Kardinal: „Die Dekrete. Welchen Werth haben sie? Sind sie legitim? Sind sie nicht den Gesetzen zuwider? Wenn die Regierung sie für legitim hielte, so würde sie unverzüglich an die Gerichte gehen, statt im Verwaltungswege zu verfahren."

Der Botschafter: „Warum aber nach alledem dieser offene Widerstand aller Kongregationen? Warum das ängstliche Umgehen der Prüfung? Warum die Zurückhaltung der Statuten?"

Der Kardinal: „Wäre es vor allen Dingen wohl klug, die Statuten der Kammer zu unterbreiten? Bietet diese Kammer, deren Gesinnungen männiglich bekannt sind, den religiösen Genossenschaften Bürgschaften der Unparteilichkeit? Ist es ferner den Geistlichen, ja den Christen überhaupt gestattet, einer feindlich gesinnten Kammer Statuten zur Genehmigung zu unterbreiten, welche von Rom gebilligt und durch die Jahrhunderte bekräftigt worden sind; sich zu Erörterungen herzugeben, worin der Beweis geführt werden soll, daß der heilige Stuhl Konstitutionen billigen konnte, welche den gesellschaftlichen, ja selbst den moralischen Satzungen zuwiderlaufen: Ist das zulässig?

Der Botschafter: „Es handelt sich nicht um Erörterung dieser Statuten, sondern um Erlangung eines Aktes der Unterwerfung."

Der Kardinal: „Wenigstens hätte man diese Unterwerfung möglich machen sollen. Nun aber schließt ein erstes Dekret die Jesuiten aus und die ersten Zeilen der anderen Dekrete unterdrücken alle großen Orden, deren Generale in Rom sind."

Der Botschafter: „Das ist ein Irrthum. Diese Orden haben Provinzen; diese Provinzen haben eine förmliche Autonomie. Man wußte es nicht, jetzt aber weiß man es, und wenn nur die Provinzialen Franzosen sind, so genügt das."

Der Kardinal: „Die Dekrete sagen es nicht. Thäten sie das, so müßte es den Kongregationen überlassen bleiben, zu entscheiden, ob es für sie vortheilhafter ist, das Loos der Jesuiten zu theilen. Wenn sie keine Privilegien wollen, kann die Republik sie darob tadeln? Wird sie auf ihre Gleichheitsgrundsätze verzichten?"

Vorstehende Proben mögen genügen. Sie werfen ein immerhin interessantes Schlaglicht auf die Vertheidigungstaktik, welche von den Jesuiten voraussichtlich vor den Gerichtsschranken adoptirt werden dürfte, und mögen einem in der Kasuistik bewanderten Juristen mancherlei Handhaben bieten, den formalen Rechtsboden der Märzdekrete in bedenkliches Schwanken zu bringen.

— Die „Vossische Zeitung" schreibt: „Die Interpellation des Abg. von Schorlemer-Alst, welche sich mit der Veranstaltung einer genauen Untersuchung über den voraussichtlichen Ausfall der durch frühere ungünstige Witterung theilweise schwer geschädigten Ernte und mit der Vorbereitung der zur Abwendung eines vielleicht drohenden Nothstandes erforderlichen Maßregeln beschäftigte, legte mit Nothwendigkeit den Gedanken an eine im Fall einer Mißernte vorzunehmende Suspension der Getreidezölle nahe. Nichtsdestoweniger bestrebte sich sowohl der Interpellant als der Landwirthschaftsminister, welcher die Interpellation zu beantworten hatte, diese Frage auch nicht mit einem Worte zu streifen." — Daß der Zoll von Getreide auf die Steigerung des Roggenpreises, welche seiner Höhe von 10 Mark pro 1000 Kilo entspräche, Einfluß geübt hat, ist völlig unerwiesen. Im Gegentheil fand nach Eintritt des Getreidezolles im Januar 1880 eine Preisermäßigung statt, und das Steigen begann mit der Abnahme der Vorräthe und den drohenden Ernte-Ausfällen. Die Preisdifferenzen im Zollvereinsgebiet zwischen Königsberg und Lindau betragen regelmäßig 50—60 Mark pro 1000 Kilo; sie repräsentiren etwa die Transportkosten von den Roggen-Exportländern. Wenn also in Rußland in den Ostseehäfen der Roggen 20—30 Mark niedriger notirt ist, so repräsentirt diese Differenz nicht sowohl den Roggenzoll, der ja nur 10 Mark beträgt, als wiederum die Frachtsätze. Wenn Rußland, Galizien, Ungarn, wie zu erwarten ist, eine gute Roggenernte haben, so werden die Herbstpreise trotz des in Deutschland zu fürchtenden Ernteausfalls sicher keine Nothstandspreise sein. — Bei Gelegenheit der Interpellation von Schorlemer die Frage der Suspension der Roggenzölle zu diskutiren, lag für die Regierung keine Veranlassung vor. Da der Interpellant diese Frage gar nicht berührte, so konnte es die Beantwortung ebensowenig thun. Sie beschränkte sich darauf, die Ernte-Aussichten sachgemäß so weit als möglich zu konstatiren und nachzuweisen, daß die jetzigen Roggenpreise den normalen Durchschnittspreis von etwa 180 Mark nicht erheblich übersteigen. In Berlin sind nach den amtlichen Notirungen die Marktpreise für Roggen pro 1000 Kilo im Juni gewesen: 1870 168 Mark, 1871 171 Mark, 1872 159 Mark, 1873 182 Mark, 1874 220 Mark, 1875 172 Mark, 1876 195 Mark, 1877 192 Mark, 1878 150 Mark, 1879 138 Mark, 1880 195 bis 210 Mark

— Während der Verhandlung des kirchenpolitischen Gesetzes ist vielfach versucht worden, die Vorlage dieses Gesetzes auf eine von dem Kaiser genommene Initiative zurückzuführen. Man ist so weit gegangen, das Kölner Domfest als ein bestimmendes Motiv für die Einbringung des Bischofsartikels anzuführen. Abg. Windthorst hat auf diese Gerüchte angespielt, als er im Abgeordnetenhause die gemeinsame Feier dieses Domfestes durch den Kaiser und den früheren Erzbischof Melchers in seiner Weise zu verherrlichen suchte. Wir wollen die Tendenz dieser Ausstreuungen nicht untersuchen, diese Untersuchung könnte nach den verschiedensten Seiten hinleiten. Die meisten dieser Gerüchte mußten schon gegenüber der ernsten Pflichttreue des Kaisers als leichte und vollständig unglaubwürdige Erfindungen erscheinen, wir glauben aber in der Lage zu sein, versichern zu können, daß das in Rede stehende Gesetz durchaus in dem gewöhnlichen Wege behandelt wurde und aus der Initiative des ersten verantwortlichen Rathgebers des Kaisers hervorgegangen ist, eine Initiative, die schon an sich von sehr großem Gewicht sein mußte. Se. Majestät der Kaiser ist den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses mit großer Aufmerksamkeit gefolgt, wie verlautet, hat er nach Durchlesung des stenographischen Berichts über die Rede des Herrn Falk seine Meinung dahin zusammengefaßt: Sehr kräftig, aber sehr ernst.

— Das Institut der Gerichtsvollzieher unterliegt, wie man schreibt, im Augenblick eingehender Berathungen der zuständigen Behörden. — Vielfachen Klagen, welche seitens des Publikums nach den mannigfachsten Richtungen, ganz besonders in Berlin über die Handhabung der Exekutions-Vollstreckungen u. s. w. laut geworden sind, haben an maßgebender Stelle Gehör gefunden, und ist man eifrig damit beschäftigt, neue Normen für das Institut der Gerichtsvollzieher aufzustellen und diese im Wege der Gesetzgebung zu sanktioniren. Speziell für Berlin wird beabsichtigt, Reviere einzurichten, die unter Kontrole von Gerichtsvollzieher-Inspektoren gestellt werden sollen; jedem Revier sollen eine Anzahl Gerichtsvollzieher zugetheilt werden, die lediglich in ihrem Revier amtlich thätig sein dürfen. Exekutionsgesuche sollen alsdann dem Amts- resp. Landgericht eingereicht werden, und werden diese dann durch die Gerichtsvollzieher-Inspektoren an die verschiedenen Gerichtsvollzieher eingetheilt. Die Gerichtsvollzieher selbst würden dann für Berlin ungefähr dieselbe Stellung dem Publikum gegenüber einnehmen wie die ehemaligen Exekutoren, und jede Beschwerde gegen dieselben wird sofort durch die Gerichtsvollzieher-Inspektoren geprüft. Auch sollen die Gerichtsvollzieher auf ein Fixum jährlich gesetzt werden und nicht wie jetzt auf Gebühren u. s. w. angewiesen sein. Auch noch andere Aenderungen sollen nach gemachten Erfahrungen beim Exekutionsverfahren in Vorbereitung sein.

Provinzielles.

Stettin, 2. Juli. Ein Bauunternehmer, welcher, ohne Bautechniker zu sein, einen Bau ausführt, ohne einen qualifizirten Sachverständigen bei dem Bau zuzuziehen, macht sich, nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, 2. Straffenats, vom 23. April d. Js. einer einfachen Fahrlässigkeit, nicht aber einer solchen Fahrlässigkeit schuldig, zu deren Unterlassung er vermöge seines Be-

werbes „besonders“ verpflichtet war. Wird durch die Fahrlässigkeit der Tod eines Menschen herbeigeführt, so ist der Unternehmer nur wegen einfacher fahrlässiger Tödtung aus § 222, Absatz 1, des Strafgesetzbuchs zu bestrafen.

— Den Gerichtsschreibern Sekretären Bartelt in Stolp und Mau in Bütow ist der Charakter als Kanzleirath verliehen.

— Der auf der Werft der Stettiner Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft, vormals Möller und Holberg, für Rechnung der Firma Rudolf Christian Gribel (Stettin-Rigaer Dampfschiff-Gesellschaft Th. Gribel) erbaute äußerst stattliche Dampfer „Olga“ wird am kommenden Sonntag seine Probefahrt machen und dann am 17. Juli für die Tour Stettin-Riga in Fahrt gestellt werden. Alsdann werden die beiden Dampfer „Olga“, Kapitän Klock, und „Melida“, Kapitän Tredup, abwechselnd regelmäßig Sonnabends von hier nach Riga abgehen. Die sehr elegante Einrichtung beider Post-Dampfschiffe und die sichere Führung ihrer Kapitäne haben es gemacht, daß die nach Riga Reisenden mit Vorliebe sich zur Ueberfahrt der Gribel'schen Schiffe bedienen. Ein zweiter in Elbing gebauter neuer Dampfer derselben Rhederei, „Lina“, Kapitän Scherlau, wird in einigen Monaten hier eintreffen, um auf der Tour Stettin-Danzig Beschäftigung zu finden.

— Das Konzert, welches Herr Musikdirektor Jankovius gestern in Gotzlow gab, war sehr zahlreich besucht. In der That giebt es auch bei so heißem und drückendem Wetter, wie wir es gestern hatten, kaum eine größere Erholung als eine Wasserfahrt mit ihrem kühlenden, erfrischenden Luftzuge und dann eine belebende und sich in das Ohr einschmeichelnde Musik. Die Kapelle des Herrn Jankovius hat sich übrigens in diesem Sommer wesentlich vervollkommnet. Einige der vorgetragenen Stücke, wie z. B. die schwierige Ouverture zu Meyerbeer's Dinorah oder la Vague, Walzer von Metra, wurden geradezu meisterhaft vorgetragen. Auch Diana's Jagdruf von Arndt wurde mit voller Meisterschaft gespielt, doch litt der Eindruck etwas unter dem Geräusche des unruhigen Treibens des Publikums. Zu der Abfahrt hatte die Bräunlich'sche Rhederei eine größere Anzahl ihrer Schiffe bereit gestellt, darunter auch den sonst nach Cammin fahrenden großen Dampfer „Terra“, so daß nach beendetem Konzert sämmtliche Zuhörer bequem und mit einem Male zurückbefördert werden konnten. So glitt, die „Sirene“ voran, die ganze Flotille unter den Klängen der Musik und bei einem so angenehm warmen Wetter, wie wir es in unserem Klima am Abend nur selten haben, fröhlich nach Stettin zurück.

— Die vom hiesigen Gartenbau-Verein in Wolff's Garten in der Birken-Allee veranstaltete Rosen-Ausstellung wurde heute Vormittag 11 Uhr eröffnet. Schon vorher hatten sich zahlreiche Schaulustige eingestellt. Die Ausstellung ist in diesem Jahre an Ausstellern nicht zu zahlreich vertreten, wenngleich die Zahl der gesandten Rosen-Sortimente immerhin recht bedeutend ist. Topfrosen besonders schöner Kultur hat Herr C. A. Schütz ausgestellt und ist er darin ohne Konkurrenz. Von geschnittenen Rosen (Blumenwindungen, wie Bouquets, Kissen ꝛc. wurden dieses Mal nicht zugelassen) hat Herr Geheimrath von Ramin-Brunn (Obergärtner Bars) die größte Kollektion gesandt; sie besteht aus 162 nur ausgewählt schön kultivirten Exemplaren, während Herr Graf von Borke-Stargordt (Obergärtner Gleu) 130 Sorten geschickt hat, welche an sich sehr schön sind, indeß bei dem Transport etwas gelitten und dadurch an ihrem Aussehen verloren haben. Es befinden sich unter diesen Blumen hervorragende Sorten. Von Herrn Dr. Meyer machen sich 77 Sortimente Rosen, meist distinguirte Exemplare, recht bemerkbar, denen an Pracht die von Frau Grawitz (Obergärtner Treuckert) ausgestellten 70 Sorten brillanter Rosen vollständig ebenbürtig sind. Eine kleine Kollektion von 30 sehr hübschen Rosen, die sich durch vollkommenen Bau besonders auszeichnen, befindet sich von Herrn Orgelbauer F. W. Kaltschmidt in der Ausstellung, der sich von Herrn Boldt-Mandelkow noch eine kleine Sammlung ohne Namen anschließt. Die aus den Herren Gatow, Kaselow, Wüstenberg, Dr. Otto und Fechner (in Vertretung des Herrn Friederici) bestehende Prämiirungs-Kommission ertheilte den Herren v. Ramin und v. Borke silberne Medaillen, Herrn Meyer und Frau Grawitz bronzene Medaillen und den Herren Schütz und Kaltschmidt ehrenvolle Anerkennungen. Die Ausstellungs-Kommission hat sich um das recht hübsche Arrangement der Blumen verdient gemacht. Aus den durch Topf-Gewächse hergestellten Dekorationen macht sich Yucca recavata des Herrn Teubner bemerkbar, welche prachtvolle Schaupflanze durch ihren hervorragenden Blüthenschaft die Aufmerksamkeit auf sich lenkt. Daß die Ausstellung so wenig beschickt ist, hat wohl nur seinen Grund in der ungünstigen Witterung. Die kürzlichen schweren Regenschauer haben den Blumen zu sehr geschadet.

— Der Verkauf ganz unschädlicher Mittel ist nach der Verordnung vom 4. Januar 1875 den Händlern verboten, wenn die Mittel als Heilmittel angepriesen werden; daß diese Verordnung jetzt mit aller Strenge durchgeführt wird, bewies eine Verhandlung vor dem heutigen Schöffengericht. Die Firma Berndt u. Co. in Leipzig hatte der hiesigen Handlung A. Rakow den kommissionsweisen Verkauf von Bonbons übergeben und empfahl dieselben durch mehrere zu Anfang d. J. in hiesigen Blättern erlassene Inserate als gegen Husten und Heiserkeit besonders wirksam. Diese Bonbons wurden von dem königl. Kreis-Physikus, Herrn Dr. Göden, untersucht und enthielten nach dessen Gutachten nur ungefährliche Substanzen, wie Malzextrakt und Pflanzensaft; in der Form waren sie jedoch nicht wie Bonbons, sondern wie Pastillen resp. Pletzchen hergestellt und dadurch fallen sie in die Klasse der Heilmittel, welche nach oben genannter Verordnung nur in Apotheken feilgehalten werden dürfen. Der Vertreter der Handlung A. Rakow wurde deshalb wegen Verkaufs der Bonbons zu 30 Mark Geldstrafe event. 5 Tagen Haft verurtheilt.

— Der Handlungsgehülfe Kurth aus dem Geschäft von Radmann u. Co. hierselbst badete heute in früher Morgenstunde in der Pionier-Schwimm-Anstalt und wurde dabei von Krämpfen befallen, wodurch er umsank und ehe Hülfe herbeikam, ertrank.

— Dem Milchpächter Haase aus Brunn wurde gestern Vormittag von seinem in der kleinen Domstraße haltenden Wagen, den er auf kurze Zeit verlassen hatte, eine große Kanne mit 4 Litern Milch und einem Rosengarten 40 wohnhaften Arbeiter aus seiner Wohnung ein Paar Beinkleider im Werthe von 9 M. gestohlen.

Vermischtes.

erlin. Ein Riesel'scher Extrazug nach München verließ vorgestern gegen Abend den neuen Bahnhof auf dem Askanischen Platz. Die Mustervorstellungen im Münchener Hoftheater, die Oberammergauer Spiele und dann die Sehnsucht nach den Bergen, welche die Münchener Volksschauspieler mit ihrem Herrgottschnitzer und ihrer Zwiderwurzn in den Herzen ihrer hiesigen Verehrer zurückgelassen, üben auf die Reiselust der Berliner eine nach dem Süden ziehende mächtige Wirkung aus. Der Rieselzug war also ein Riesenzug, der Mittelperron des monumentalen Bahnhofs wimmelte von Abschiedgebern und Abschiednehmern. Es war erstaunlich, mit welcher Ordnung dieser Menschenknäuel sich entwirrte, wie präzis Jedem der Platz angewiesen wurde, wie pünktlich trotz des Andrangs der Zug Berlin verließ. Herr Riesel, unterstützt von wenigen Mitarbeitern, leitete die Aktion, und er verdient, wie Moltke Schlachtendenker genannt wird, Reisedenker genannt zu werden. — Riesel's Separat-Kourierzug nach Frankfurt a. M. (II. Kl. 41, III. Kl. 28,50 M.) und Schweiz (II. Kl. 90, III. Kl. 60 M.) wird übrigens nach dem neuesten Arrangement nur am 8. Juli früh 7 Uhr 30 Minuten vom neuen Anhalter Bahnhof durch Thüringen via Eisenach geführt mit Benutzung der bequem gelegenen Kourierzüge auf der Rückreise und Fahrtunterbrechung in Thüringen. Die Schweizer Passagiere fahren mit Separatzug nach Basel und von hier beliebige Einzelreise durch die Centralschweiz (Luzern und Interlaken), Ostschweiz (Zürich, Glarus, Ragaz und Chur) und Westschweiz (Lausanne, Genf, Genfersee, Bern). Für jeden Theil der Schweiz werden besondere Billets zum 6wöchentlichen Aufenthalt daselbst ausgegeben. Nach München geht der nächste Separatzug schon am 7. Juli, Abends 6 Uhr 45 Minuten vom Anhalter Bahnhof ab. Die Gesellschaftsreisen nach der Schweiz und Oberitalien, sowie nach Skandinavien werden bestimmt am 8. Juli c. angetreten.

— Die internationale Fischerei-Ausstellung in Berlin ist am Mittwoch Abend nach 7 Uhr geschlossen worden und zwar in recht einfacher Weise, so daß der größere Theil der vielen Besucher, welche um diese Zeit sich noch in der Ausstellung befanden, davon gar keine Ahnung hatte. Im Lichtsaal des Vestibüls hatten sich die Mitglieder der Direktion, der Preisjury, verschiedene Delegirten der fremden Staaten und auch eine Anzahl Aussteller, sowie anderes Publikum eingefunden, um sich an dem Schlusse der Ausstellung zu betheiligen. Der Kommissar der Regierung, Ministerial-Direktor Marcard, war mit dem offiziellen Schluß beauftragt worden und führte etwa Folgendes aus: „Die internationale Fischerei-Ausstellung hat ihren Zweck, ihr Ziel erreicht und gehört der Geschichte an; sie kann als eine wohlgelungene bezeichnet werden und hatte sich des Wohlwollens Sr. Majestät des Kaisers, der Kaiserin, des Kronprinzen-Protektor und der übrigen Mitglieder des Königlichen Hauses zu erfreuen. Die Ausstellung war von circa 500,000 Personen besucht und hat kein Defizit hinterlassen, die finanziellen Verhältnisse sind deshalb als befriedigende zu bezeichnen, wenngleich besondere Ueberschüsse nicht vorhanden sind.“ Direktor Marcard erklärte dann die Ausstellung für geschlossen und brachte dem Kaiser ein Hoch, in welches die Versammlung und die Musik lebhaft einstimmten; letztere blies dann noch das Preußenlied, und die Fischerei-Ausstellung hatte ihr Ende gefunden. Ueber 4000 Personen waren am Mittwoch noch in der Ausstellung anwesend und fanden an vielen Stellen schon keine Ausstellungsgegenstände mehr vor, weil dieselben bereits entfernt waren. Ein Souper vereinigte am Abend etwa 50 Personen, welches im Konzertgarten stattfand, womit der Schluß auch in diesem Raume herbeigeführt wurde.

— (Schwalben und Bienen.) Ein Bienenzüchter erzählt in dem „Vereinsbl. des schlesw.-holstein. C.-V. für Bienenzucht“ Folgendes: „In früheren Jahren duldete ich die Schwalbe unter meinem Dache, sie hatte sich gleich dem Storch gewissermaßen ein Gastrecht erworben. Eines Tages, als große Jungen im Neste hockten und von den Alten mit emsigem Fleiß gefüttert wurden, kam ich auf den Gedanken, ein Junges auf seinen Mageninhalt zu untersuchen, und siehe da! — nichts als Bienen enthielt derselbe. Daß ich von jetzt ab die Freundschaft mit meinen Hausgenossen aufkündigte und dieselben leise an die Luft setzte, wird man mir, dem passionirten Imker, nicht übelnehmen. Eine Bienenjagd aber, wie sie die Schwalben diesen Sommer vor meinem Stande aufgeführt haben, ist mir bisher noch nicht vorgekommen. Bei dem trüben kalten Wetter, das vielfach herrschte, war die Luft insektenleer, und wenn nun die Bienen beim Herannahen eines Schauers schaarenweise auf den Stand stürzten, stellten sich die Schwalben zu Dutzenden ein und fielen in wahrhaft verheerender Weise über die Bienen her. Ich habe unter die Räuber geschossen, geworfen, aber ohne Erfolg. Kam aber dann plötzlich ein Sonnenblick zum Vorschein, so wurde der Spieß umgekehrt; die Bienen erkannten ihre Feinde, und man sah oft eine Schwalbe von 6—10 und noch mehr Bienen verfolgt, schreiend davon fliegen, ja, von den Bienen am Kopfe gestochen, sogar Purzelbäume schießen und zur Erde fallen.“

— Ein kleiner Scherz an der Stätte des Gerichtes soll, wie alte Chroniken berichten, in früheren Zeiten manchem armen Teufel zu Nutze geworden sein. Auf diese versöhnende Wirkung eines scherzhaften Einfalles spekulirte augenscheinlich der schon vielfach vorbestrafte Arbeiter Josef Hampel, der gestern wegen Diebstahls abermals unter Anklage gestellt war. Er hatte auf dem neuen Markt in Berlin ein unter dem Brunnen stehendes Faß annektirt und suchte sich nun durch die drastische Ausrede zu retten: „er habe sich mit dem Faß nur gegen die Sonnenstrahlen schützen wollen.“ Der Gerichtshof glaubte jedoch nicht an diese Sonnenschirm-Legende, sondern verurtheilte den Angeklagten abermals zu 1½ Jahren Zuchthaus.

— Aus Petersburg berichtet die „Schlesische Ztg.“ in einem Feuilleton folgende hübsche Anekdote: Der Kaiser befindet sich zur Zeit in Zarskoje-Selo. Die Sicherheit seiner Person ist dort Mannschaften des Garde-Schützen-Bataillons der kaiserlichen Familie anvertraut, doch eigentlich gegen seinen Willen, denn er wünscht an seinem Lieblingsaufenthalt von den Polizei- und Sicherheitsmannschaften, deren Fürsorge er sich in St. Petersburg zur Genüge erfreut, möglichst wenig zu bemerken. Den betreffenden Mannschaften ist daher auf das Strengste anbefohlen, ihren Dienst möglichst im Verborgenen zu thun und sich vor dem Kaiser nicht zu zeigen. Neulich ging der Monarch Abends wie gewöhnlich allein im Park spazieren, nur von seinem treuen Hunde „Mylord“ begleitet. Plötzlich bleibt das Thier vor einem kleinen, aber dichten Gebüsch stehen und fängt wüthend an zu bellen. Der Czar geht einige Schritte vor und ruft: „Ist Jemand in dem Gebüsch?“ Da erhebt sich zitternd die Gestalt eines Soldaten des obengenannten Bataillons. „Was machst Du hier?“ fragt der Kaiser. „Mein Kommandeur hat mir befohlen . . . hat mir befohlen . . .“ „Nun, was hat er Dir befohlen?“ „Hier spazieren zu gehen!“ platzt der Unglückliche in seiner Angst heraus. „Gehe jetzt zu Hause und bestelle Deinem Kommandeur, ich ließe ihm sagen, daß, wenn er durchaus für nothwendig hält, seine Leute in meinem Park spazieren gehen zu lassen, er klügere als Dich schicken möge.“ Der Soldat richtete die Bestellung aus und der Kommandeur gewährte ihm drei Tage Zeit, sich zu überlegen, wie er ein anderes Mal seinen Auftrag besser erfüllen könnte.

Literarisches.

Illustrirte Musikgeschichte. Die Entwicklung der Tonkunst aus frühesten Anfängen bis auf die Gegenwart von Emil Naumann. — 28 Hefte à 50 Pf. Verlag von W. Spemann in Stuttgart. — Eine glückliche und zeitgemäße Idee ist es, deren Realisirung wir in diesem Werke begrüßen, und daß dieselbe eine würdige und gediegene sein wird, dafür bürgt uns der Name des Verfassers, dessen „Tonkunst in der Kulturgeschichte“ und „Deutsche Tondichter“ sich längst überall eingebürgert haben. Dazu kommt die reiche Illustration, welche dem Buche einen besonderen Werth giebt. So finden wir den Konzertzettel der ersten Aufführung von Haydn's Schöpfung, das Facsimile von Schuberts „Waldesnacht“ und Leopold Mozart mit seinen Kindern, dann bereits die niedlichsten Holzschnitte im Text. Dieser opulenten Ausstattung entspricht eine klare und schwungvolle Diktion, welche sowohl Künstler als Kunstjünger und Laien unwiderstehlich fesseln und dem Werke in allen Kreisen die lebhafteste Sympathie gewinnen wird. [101]

Telegraphische Depeschen.

Kassel, 1. Juli. Prämienziehung der Kurhess. 40-Thlr.-Loose. 32000 Thlr. Nr. 25491, 8000 Thlr. Nr. 91309, 4000 Thlr. Nr. 34341, 2000 Thlr. Nr. 48551, je 1500 Thlr. Nr. 66767 111581, je 1000 Thlr. Nr. 107938 118502 118802, je 300 Thlr. Nr. 39192 66768 72984 76885 100035, je 200 Thlr. Nr. 8629 63789 66772 68118 79373 96151 111595 136705 146887 150168, je 135 Thlr. Nr. 10299 23723 27060 29232 33765 39019 44014 67345 68748 72061 79818 84866 86237 89824 91319 96609 102979 127344 147394 149411, je 100 Thlr. Nr. 54 5382 5392 10286 10290 10433 14705 20379 20393 22715 22720 23707 27493 27495 27698 29240 30292 30299 33461 33466 33471 41396 44006 48573 52759 53923 54416 54868 54870 60295 60751 62895 63778 63780 63784 63797 64870 65091 65093 66761 66762 67330 67332 67347 68109 68377 72998 74338 75378 76886 77323 79802 79854 83255 83256 84432 84450 86424 87408 89806 91303 91310 91315 92081 92091 92096 93708 93726 96097 96156 96606 97258 102369 102916 106546 106547 107646 109013 109611 110554 110568 118512 118521 118524 119957 120551 120568 121255 122944 126977 127631 127856 136723 145797 146856 147655 149246 149614 151273 152800 164854 164860 164864 164867 166497 167294.

Meiningen, 1. Juli. Serienziehung der Meininger 7-Fl.-Loose. 92 224 454 667 799 960 1409 1445 1670 1841 2032 2061 2176 2317 2363 2392 2535 2627 2726 3314 3730 3832 3855 4006 4137 4138 4158 4196 4259 4367 4522 4820 6036 6152 6252 6512 6556 6624 6708 6793 7075 7605 7649 7749 7799 7811 8032 8202 8669 9892.

Braunschweig, 1. Juli. Serienziehung der braunschweigischen 20-Thaler-Loose. 698 727 763 1319 1403 1587 1785 1982 1984 2097 2271 2789 2925 3020 3037 3083 3262 3496 3535 3564 3778 3781 3820 3844 3915 3980 4130 4281 4330 4477 4680 4784 4830 4961 5077 5142 5165 5257 5319 5440 5584 5597 5811 5898 6344 6356 6361 6424 6661 8573 8746 8899 8965 9202 9482.

Wien, 1. Juli. Ziehung der Kreditloose: 200,000 Fl. Nr. 46 Ser. 522, 40,000 Fl. Nr. 17 Ser. 748, 20,000 Nr. 73 Ser. 522.

Sonstige gezogene Serien 3172, 3220, 3866, 3870, 3899, 3973.

Paris, 1. Juli. Der „Temps“ glaubt zu wissen, daß die Ausführung der Dekrete gegen die übrigen nicht autorisirten Kongregationen, welche sich sämmtlich auf den Standpunkt des gemeinen Rechts stellten und sich weigerten, die staatliche Autorisation nachzusuchen, fortgesetzt werde. Das Blatt meint, die Kongregationen müßten entweder sich unterwerfen oder sich auflösen.

Die Zahl der richterlichen Beamten, welche ihr Amt niedergelegt haben, ist auf 49 gestiegen.

Der Eigenthümer des Jesuiten-Ordenshauses in der Rue de Sevres, Revignan, hat heute beim Präsidenten des Tribunals der Seine einen Antrag auf eine vorläufige Entscheidung eingebracht, worin um Rückgabe des Hauses an dessen Eigenthümer gebeten wird. Der Präsident wird seine Entscheidung am Sonnabend verkünden; es gilt für wahrscheinlich, daß derselbe die Angelegenheit an das Tribunal der Seine verweist. Von den Eigenthümern der Jesuitenhäuser ist an allen übrigen Orten Frankreichs in der nämlichen Weise vorgegangen worden.

Der Polizeipräfekt hatte für heute die Ueberführung des heiligen Sakraments, welches in der unter Siegel gelegten Jesuitenkirche zurückgeblieben war, nach der Kirche von St. Sulpice angeordnet. Der mit der Ausführung beauftragte Polizei-Kommissar ließ dasselbe indeß, da eine große Menge, unter welcher sich auch mehrere Senatoren und Deputirte von der Rechten befanden, hinzukam, nur nach der kleinen Kapelle des Ordenshauses überbringen.

Die legitimistische Rechte der Deputirtenkammer beschloß, über die Ausführung der Dekrete eine Interpellation an die Regierung zu richten. Der Tag für die Einbringung der Interpellation ist noch nicht festgesetzt. Der Bericht der Senats-Kommission für die Amnestievorlage gelangt morgen im Senat zur Verlesung. Der Bericht spricht sich gegen die Gewährung einer vollen Amnestie aus. Die Berathung des Senats über die Amnestievorlage findet voraussichtlich am Sonnabend statt. In Deputirtenkreisen nimmt man an, daß weder die Kammer noch auch die Regierung auf Gewährung einer beschränkten Amnestie eingehen werde.

London, 1. Juli. Unterhaus. In Antwort auf mehrere Anfragen erwidert Unterstaatssekretär Dilke, die Konferenz habe einen einhelligen Beschluß gefaßt und sei über die vorgeschlagene Grenzlinie übereingekommen. Ueber die Schritte, wie der Konferenzbeschluß zur Kenntniß der Pforte und Griechenlands gebracht werden solle, sei noch nicht beschlossen, die Unterhandlungen darüber seien noch im Gange.

Der Deputirte O'Donoghue kündigt für morgen eine Anfrage darüber an, ob die Regierung gegen die Ausweisung der Jesuiten aus Frankreich als eine Verletzung der bürgerlichen und religiösen Freiheit zu remonstriren gedenke.

Der Premier Gladstone erklärte im weiteren Verlaufe der Sitzung eine Rückkehr der exilirten oder deportirten Fenier nach England für inopportun und antwortete auf eine Anfrage Bartlett's, er habe weder die Macht, noch die Absicht, ein Plebiszit in den an Griechenland abzutretenden türkischen Provinzen anzuregen. Die Wünsche der Einwohner seien von den Mächten möglichst berücksichtigt worden.

Der Premier Gladstone beantragt die bereits angekündigte Resolution, wonach jedes Parlamentsmitglied, welches dies beansprucht, ungeachtet der in der Sitzung vom 22. v. Mts. angenommenen Resolution, an Stelle des Eides eine gesetzmäßige Erklärung an Eidesstatt künftig abgeben darf. Gladstone bemerkt, die Resolution sei nothwendig, um die Würde des Hauses zu wahren und ähnlichen unpassenden Auftritten vorzubeugen, wie sie vorgekommen seien. Auch bestreite er das Recht des Hauses, nach dem Glauben eines legal erwählten Mitgliedes zu fragen.

Northcote stellt darauf das ebenfalls bereits angekündigte Amendement, daß das Haus den Gladstone'schen Antrag nicht annehmen könne, weil durch denselben die am 22. v. Mts. vom Hause angenommene Resolution thatsächlich aufgehoben werde. Northcote tadelt das Verfahren der Regierung und erklärt, daß das Haus sich durch die Drohung von Wiederholung der im Hause vorgekommenen Auftritte nicht schrecken lasse.